

05.09.2025

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates St. Ingbert-Mitte am Mittwoch, 10.09.2025 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, 4. OG statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung

Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2025
- 2 Auszahlung aus dem Ortsratsbudget - St. Ingbert-Mitte
- 3 Ausleuchtung Schmelzer Parkplatz/ Durchgang Kirchengasse
- 4 Verkehrssituation Elstersteinstraße/ Am Schafweiher
- 5 Fußgängerquerung an der „Ensheimer Straße“ im Bereich der Bushaltestelle
„Abzweig Sengscheid“
- 6 Öffentliche Begehung der Bunkeranlagen im St. Ingberter Stadtgebiet
- 7 Reinigung/ Sanierung Bahnhof
- 8 Einfahrtsgenehmigung Fußgängerzone
- 9 Verkehrsbelastung in der Dr. Ehrhardt-Straße/ Behringstraße
- 10 Baumpflege in der Innenstadt
- 11 Zuschussverteilung Kultur treibende Vereine
- 12 Zuschuss für Jugendpflege treibende Vereine in St. Ingbert-Mitte 2025
- 13 Straßendeckenerneuerungen 2025/26 im Stadtteil Mitte - Prioritätenliste
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 M / A Termine

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Verkauf einer Grundstücksteilfläche in St. Ingbert-Mitte
- 17 Mitteilungen und Anfragen

Irene Kaiser
Ortsvorsteherin

2025/2098 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich



Auszahlung aus dem Ortsratsbudget - St. Ingbert-Mitte

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Zentrale Dienste (10)	02.09.2025

<i>Beratungsfolge</i>				
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Entscheidung	10.09.2025	Ö	

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat St. Ingbert-Mitte stimmt über folgende Auszahlung aus dem Ortsratsbudget ab:

Haus- und Straßensammlung Volksbund Deutscher Kriegsgräber:

Der Zuwendungsbetrag soll wie im vergangenen Jahr 200 € betragen.

Dengmerter Weiherfest Gustav-Clauss-Anlage 22.08. – 24.08.25:

Familie Sartorio erhält für die Ausrichtung des Festes zur Belebung der GCA einen Zuschuss von 150 -200 € für die Bereitstellung eines städtischen Toilettenwagens.

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2099 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Ausleuchtung Schmelzer Parkplatz/ Durchgang Kirchengasse

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 02.09.2025
<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme 10.09.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Problematik der mangelnden Ausleuchtung von Parkplatz und Durchgang zur Kirchengasse wurde durch den Ortsrat dargelegt.

Dies führte zu einem Termin mit der Stadtwerke St. Ingbert GmbH, die eine Kostenberechnung für eine Verbesserung der Beleuchtung ausarbeiten.

Dabei soll ein Lampenmast auf der schraffierten Fläche zwischen den beiden Behindertenparkplätzen mit Doppelausleger aufgestellt werden, siehe Bild im Antrag.

Eine erste Kostenschätzung für die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Schutzbügel für eine Doppelleuchte der Stadtwerke St. Ingbert GmbH beläuft sich auf rund ca. 20.000 € brutto.

Für diese Beleuchtungsmaßnahme sind im Doppelhaushalt 2025/26 keine Mittel eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2100 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Verkehrssituation Elstersteinstraße/ Am Schafweiher

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Dienste (10)	02.09.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Stadtverwaltung prüft die Verkehrssituation in der Elstersteinstraße und Am Schafweiher in St. Ingbert-Mitte und wird das Ergebnis der Prüfung dem Ortsrat mitteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2110 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Fußgängerquerung an der „Ensheimer Straße“ im Bereich der Bushaltestelle „Abzweig Sengscheid“

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 04.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.09.2025	Ö
--	---------------	------------	---

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

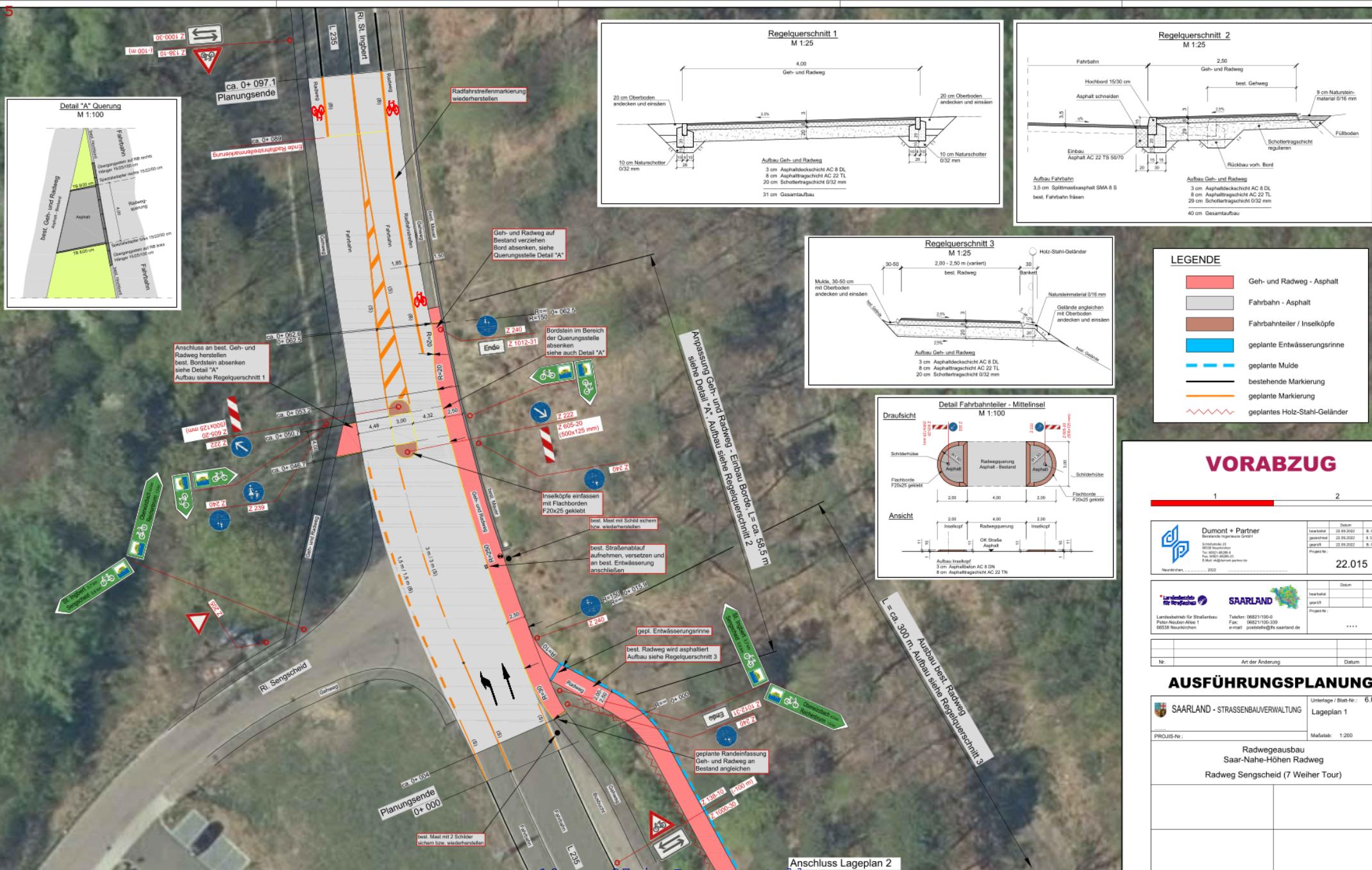
Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) hat eine erste Studie für eine Querungshilfe in der Ensheimer Straße Höhe Zufahrt nach St. Ingbert-Sengscheid erstellt. Diese ist der Einladung beigefügt. Laut LfS soll die Baumaßnahme im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	22.015 - 06_0_Lageplan 1
---	--------------------------



2025/2104 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Öffentliche Begehung der Bunkeranlagen im St. Ingberter Stadtgebiet

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 03.09.2025
<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme 10.09.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Aktuell erfolgt eine Bestandsaufnahme der Bunker. Eine aktuelle Richtlinie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz für Schutzzräume steht noch aus. Bei möglichen Angeboten von Führungen ist der Versicherungsschutz zu klären, was angefragt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2095 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich



Reinigung/ Sanierung Bahnhof

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Zentrale Dienste (10)	02.09.2025

<i>Beratungsfolge</i>				
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.09.2025	Ö	

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsratsfaktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der Vorplatz wird vom Betriebshof 6x pro Woche gereinigt einschl. einer Leerung der Abfallbehälter.

Im Gebäude, der Unterführung und auf den Bahnsteigen sind wir nicht tätig, dürfen wir lt. Bahn auch nicht

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2092 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich



Einfahrtsgenehmigung Fußgängerzone

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Zentrale Dienste (10)	02.09.2025

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsratsfaktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Bewohner der Kaiser- bzw. Ludwigstraße verfügen über Einfahrtsgenehmigungen zu ihren jeweiligen Häusern/Wohnungen. Darüber hinaus erhalten Handwerker bzw. sonstige Gewerbetreibende auf Antrag entsprechende Einfahrtsgenehmigungen.

Eine Kontrolle findet nicht statt, da hierfür an mindestens 3 möglichen Einfahrten zur Fußgängerzone jeweils ein "Kontrollposten" einzurichten wäre. Dem Ordnungsamt liegen bisher keinerlei Erkenntnisse bzw. die Eingaben betroffener Fußgänger vor, welche sich über die "zunehmende Zahl an Autos in der Fußgängerzone" beschwert hätten.

Sollten Fußgänger als Betroffene der Meinung sein, dass ungerechtfertigte Einfahrten vorliegen, so wären diese Verstöße dem sogenannten fließenden Verkehr zuzurechnen. Uns obliegt kraft Gesetzes jedoch nur die Überwachung des ruhenden Verkehrs, so dass in diesen Fällen die Vollzugspolizei zu informieren ist.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2093 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich



Verkehrsbelastung in der Dr. Ehrhardt-Straße/ Behringstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 02.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>				
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.09.2025	Ö	

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsratsfaktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Aufgrund von Beschwerden der Albert-Weisgerber-Schule sowie von betroffenen Eltern wurde bereits vor den Sommerferien die Örtlichkeit mehrfach aufgesucht. Das Gleiche erfolgt nun wieder zu den Stoßzeiten der Schülerverbringung am Morgen sowie zum Schulende.

Höchst problematisch in diesem Bereich sind die sogenannten Elterntaxi, welche unnötigerweise direkt zur Schule fahren. In Kombination mit den Schulbussen kommt es dort verstärkt zu vermeidbaren Verkehrskonflikten. Aufgrund der sich dort zusätzlich befindlichen Baustelle (FGTS) wird seitens der Stadt ein entsprechendes Verkehrskonzept für diesen Bereich beauftragt, mit dem Ziel, die Lage dort nachhaltig zu entschärfen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2094 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich



Baumpflege in der Innenstadt

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Zentrale Dienste (10)	02.09.2025

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsratsfaktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Bei den betreffenden Bäumen, bei welchen die Schutzgitter einwachsen, kann man versuchen die Gitter zu lösen und neu auszurichten. Dort wo dies nicht mehr möglich ist, würde nur noch die Möglichkeit einer Demontage der Schutzgitter bleiben. Da Schutzgitter, dazugehörige Sitzbänke und Bodenplatten eine Einheit bilden, müsste dann der gesamte Komplex entfernt werden. Da die verwendeten Systeme aus der Zeit Anfang der 90er Jahre stammen, ist noch zu klären ob eine Ersatzbeschaffung überhaupt möglich ist.

Die Baumscheiben werden durch den Baubetriebshof regelmäßig sowohl von Müll als auch Bewuchs gereinigt.

Eine bessere Belüftung des Baumscheibenstandortes kann mit einem sogenannten Verifizierungsverfahren, bei welchem mittels einer Lanze und dem Einsatz von Druckluft der verdichtete Boden unterirdisch gelockert wird, erreicht werden. Dieses Verfahren kann nur von einer externen Fachfirma durchgeführt werden. Da sowohl für neue Schutzgitter inklusive Sitzgelegenheiten und Abdeckplatten, als auch Belüftungsverfahren keine Haushaltsmittel eingestellt worden sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zu einer Umsetzung einer solchen Maßnahme gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2046 BV

Beschlussvorlage
öffentlich



Zuschussverteilung Kultur treibende Vereine

Organisationseinheit:	Datum
Vereine (08-15)	15.07.2025

Beratungsfolge		Entscheidung	10.09.2025	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Mitte				

Beschlussvorschlag

Für das Jahr 2025 werden die Fördermittel für Kultur treibende Vereine in Höhe von 8.038,00 € im Stadtteil St. Ingbert-Mitte wie folgt verteilt:

Lfd. Nr.	Name des Vereins	Punkte	Zuschuss
1.	Angelsportverein St. Ingbert e.V.	11	409,33€
2.	Bergkapelle St. Ingbert e.V.	18	669,83 €
3.	Bienenzuchtverein St. Ingbert u. Umgebung e.V.	9	334,91 €
4.	Chor der Brauerei Becker e.V.	12	446,56 €
5.	Chor "Klangfarben"	12	446,56 €
6.	Chorklang Cäcilia	14	520,98 €
7.	Dengmerter Narrenzunft e.V.	10	372,13 €
8.	Die Schermscha e.V.	10	372,13 €
9.	Evangelische Kantorei	14	520,98 €
10.	Frauenkirchenchor Herz Mariae	12	446,56 €
11.	Gartenbauverein St. Ingbert e.V.	9	334,91 €
12.	Jagdfreunde St. Ingbert e.V.	3	111,64 €
13.	Kirchenchor St. Konrad-Mitte	12	446,56 €
14.	MGV Frohsinn e.V.	12	446,56 €
15.	MGV Josefstal e.V.	12	446,56 €
16.	Pfälzerwaldverein e.V.	7	260,49 €
17.	Singkreis Christuskirche - kein Antrag	0	0,00 €
18.	Städtisches Orchester e.V.	12	446,56 €
19.	Verein der Briefmarkensammler e.V.	10	372,13 €
20.	Verein der Rosen- und Blumenfreunde e.V. – kein Antrag	0	0,00 €
21.	Wanderverein "Fidele Gesellen" e.V.	7	260,49 €

22.	Zupforchester 78 St. Ingbert e.V.	10	372,13 €
	Gesamt		8.038,00 €

Sachverhalt

Die Arbeitsgruppe „Vergabe von Zuschüssen an Kultur- und Jugendpflege treibende Vereine und Verbände“ des Ortsrates St. Ingbert-Mitte hat in ihrer Sitzung am 10. Juli 2025 folgenden Vorschlag für die Verteilung der Fördermittel an die Kultur treibenden Vereine in St. Ingbert-Mitte erarbeitet.

Im Frühjahr 2025 hat die Arbeitsgruppe beschlossen, dass alle Vereine in St. Ingbert-Mitte angeschrieben werden und die Möglichkeit bekommen bis zum 31. Mai 2025 einen Antrag auf Förderung Kultur treibende Vereine zu stellen. Grundlage für die Berechnung der Zuschüsse sind die ausgefüllten Fragebögen, die von den Vereinen fristgerecht abgegeben werden. Im Bereich Kultur treibende Vereine haben zwei Vereine keinen Antrag abgegeben und es ist kein neuer Verein dazu gekommen.

Für das Jahr 2025 werden die Fördermittel für Kultur treibende Vereine im Stadtteil St. Ingbert-Mitte wie folgt verteilt:

Lfd. Nr.	Name des Vereins	Punkte	Zuschuss
1.	Angelsportverein St. Ingbert e.V.	11	409,33€
2.	Bergkapelle St. Ingbert e.V.	18	669,83 €
3.	Bienenzuchtverein St. Ingbert u. Umgebung e.V.	9	334,91 €
4.	Chor der Brauerei Becker e.V.	12	446,56 €
5.	Chor "Klangfarben"	12	446,56 €
6.	Chorklang Cäcilia	14	520,98 €
7.	Dengmerter Narrezunft e.V.	10	372,13 €
8.	Die Schermscha e.V.	10	372,13 €
9.	Evangelische Kantorei	14	520,98 €
10.	Frauenkirchenchor Herz Mariae	12	446,56 €
11.	Gartenbauverein St. Ingbert e.V.	9	334,91 €
12.	Jagdfreunde St. Ingbert e.V.	3	111,64 €
13.	Kirchenchor St. Konrad-Mitte	12	446,56 €
14.	MGV Frohsinn e.V.	12	446,56 €
15.	MGV Josefstal e.V.	12	446,56 €
16.	Pfälzerwaldverein e.V.	7	260,49 €
17.	Singkreis Christuskirche - kein Antrag	0	0,00 €
18.	Städtisches Orchester e.V.	12	446,56 €
19.	Verein der Briefmarkensammler e.V.	10	372,13 €
20.	Verein der Rosen- und Blumenfreunde e.V. – kein Antrag	0	0,00 €
21.	Wanderverein "Fidele Gesellen" e.V.	7	260,49 €

22.	Zupforchester 78 St. Ingbert e.V.	10	372,13 €
	Gesamt		8.038,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzmittel in Höhe von 8.038,00 € stehen im Haushalt 2025/2026 unter Produkt 2.5.02.01 Sachkonto 531801 zur Verfügung.

Anlage/n

2025/2102 BVBeschlussvorlage
öffentlich

Zuschuss für Jugendpflege treibende Vereine in St. Ingbert-Mitte 2025

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Soziales und Integration (51)	03.09.2025

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Entscheidung	10.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Zuschüsse für Jugendpflege treibende Vereine in St. Ingbert-Mitte werden 2025 wie folgt ausgezahlt:

Vereine	x<5	Betrag	€
1 RSC Wiesental	4,54	100	
2 Fidele Gesellen	4,04	100	
3 Schermscha e.V.	4,5	100	
Vereine	5<x<7,5	€	
4 Skiclub St. Ingbert. e.V.	6,74	150	
5 Radsportclub St. Ingbert e.V.	6,06	150	
6 Schachclub Gema St.Ingbert	5,62	150	
Vereine	7,5<x<10	€	
7 Mint-Campus Alte Schmelz e.V.	9,04	200	
8 Jugendfeuerwehr St. Ingbert e.V.	9,42	200	
9 THW	8,05	200	
10 Schützenverein St. Ingbert 1897 e.V.	9,73	200	
Vereine	10 <x<12,3	€	
11 Kinderschutzbund	10,95	235	
12 KSV 68 St. Ingbert	11,02	235	
13 Tauchclub Turtle Divers St. Ingbert e.V.	10,87	235	

Vereine		12,3<x<15	€
14	DPSG St. Ingbert Mitte	13,57	300
15	DLRG Ortsgruppe St. Ingbert	12,38	300
Vereine		17,5<x<20	€
16	Kneippverein St. Ingbert e.V.	18,45	350
Vereine		25<x<30	€
17	DNZ St. Ingbert	26,14	400
18	Bergkapelle St. Ingbert e.V.	29,69	400
19	TC Victoria	30,61	400
Vereine		30<x<45	€
20	FC Viktoria 09 St. Ingbert e.V.	34,9	425
21	DJK St. Ingbert 1923 e.V.	44,49	425
22	Schwimmfreunde	39,57	425
23	Judo- und Jutsuclub St. Ingbert	33,57	425
Vereine		45<x<100	€
24	Turnverein St. Ingbert 1881 e.V.	71,73	985
Vereine		100<x<200	€
25	DJK-SG St. Ingbert 1963 e.V.	144,32	1100
			8190

Sachverhalt

Auszahlung Jugendpflege treibende Vereine St. Ingbert-Mitte 2025

In der konstituierenden Sitzung hat der Unterausschusses Zuschussvergabe entschieden, dass ab 2025 jeder Verein bei der Vergabe der Zuschüsse berücksichtigt wird, der einen Fragebogen ausfüllt. Die gesonderte Anerkennung des Vereins durch den Ortsrat und die Wartezeit von einem Jahr entfallen.

Alle Vereine in St. Ingbert – Mitte wurden per Mail angeschrieben und über die Veränderung der Förderkriterien aufgeklärt. Zusätzlich wurde in der Presse und auf

der städtischen Internetseite über die Veränderungen der Zuschussvergabe berichtet.

Zum Stichtag 31.05.2025 haben 25 Vereine den Fragebogen abgegeben.

Darunter drei neue Vereine:

Radsportclub St. Ingbert, Mint Campus Alte Schmelz e.V., RSC Wiesental

Am Donnerstag, den 10.07.2025 hat die Arbeitsgruppe Zuschussverteilung des Ortsrats Mitte um 17 Uhr im Rathaus getagt und über die Verteilung der Zuschüsse beraten.

Die Verwaltung hatte verschiedene Auszahlungsmodelle vorgestellt.

Die Auszahlung der Zuschüsse auf der Grundlage der prozentualen Angaben der Vereine wurde als ungerecht empfunden, da kleinere Vereine mit nur einem Angebot und geringer Teilnehmerzahl nur Zuschüsse in Höhe von 40-70 € erhalten würden.

Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen, dass 2025 pauschalisierte Zuschüsse auf der Grundlage der prozentualen Leistungsfähigkeit ausgezahlt werden sollen. Jeder Verein erhält mindestens 100 € als Zuschuss. Vereine deren Punktzahl vergleichbar sind erhalten nach einer Staffelung einen Zuschuss in gleicher Höhe.

Folgende Beträge wurden festgelegt:

Anteil in Prozent	Zuschussbetrag in €
0-5 %	100 €
5-7,5 %	150 €
7,5-10 %	200 €
10-12,3 %	235 €
12,3-15 %	300 €
17,5-20 %	350 €
25-30 %	400 €
30-45 %	425 €
45-100 %	985 €
100-200%	1100€

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel wurden im Haushalt 2025/2026 unter Produkt 3.6.40.01 eingestellt

Anlage/n

1	Fragebogen JpV -Mitte ab 2025
---	-------------------------------

Zuschüsse an Jugendpflege treibende Vereine im Stadtteil St. Ingbert - Mitte**Zielgruppe: Junge Menschen bis 18 Jahre****Fragebogen****1. Name des Vereins****2. Postanschrift des Vereins** (Name des Vorsitzenden/Geschäftsführers, Adresse, Kontaktdata für mögliche Rückfragen)

Name		Vorname	
Straße, Postfach		PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse		Telefon/Handy	

3. Bitte eine Kopie des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung beifügen.**4. Bankverbindung** (Bitte das Konto des Vereins angeben)

Name der Bank	
IBAN-Nr.	
BIC	
Name des Kontoinhabers	

5. Zahl der Mitglieder bis 18 Jahre

Altersgruppe	Anzahl der Mitglieder (Stichtag 31.12. des Vorjahres)
a) Vorschulkinder 0-6 Jahre	
b) Schulkinder 7-13 Jahre	
c) Jugendliche 14-17 Jahre	

6. Wöchentlich stattfindende Angebote für Kinder und Jugendliche

Angebot	Alter	Wochenstunden

Falls weitere Termine für Kinder und Jugendliche angeboten werden, bitten wir diese auf einem separaten Blatt zu ergänzen.

7. Angebote für Kinder und Jugendliche, die nicht wöchentlich stattfinden

Falls weitere Termine für Kinder und Jugendliche angeboten werden, bitten wir diese auf einem separaten Blatt zu ergänzen.

Bitte listen Sie alle Aktivitäten auf, die Sie für Kinder bzw. Jugendliche anbieten auch die, welche über den **Vereinszweck** hinausgehen. Dazu gehören neben Einzelangeboten auch Ferienmaßnahmen, Ausflüge, Freizeitangebote, öffentliche Vereinsfeste mit Kindern/ Jugendprogramm, Präventionsangebote. Hier kann auch die Teilnahme an überregionalen Meisterschaften (Saarlandmeisterschaften oder Deutsche Meisterschaften) angegeben werden, sofern sie mehrtägig oder mit Übernachtungen verbunden war.

8. Kinder und Jugendbetreuer

Anzahl der Kinder- und Jugendbetreuer

Neben der fachlichen Qualifikation im Sport, Musik oder in der kirchlichen Jugendarbeit sollte jeder Verein bestrebt sein, sein Personal auch zu jugendspezifischen Themen fortzubilden. Die Landes- und Dachverbände bieten hierzu Jugendleiterschulungen (JuleiCa) an.

9. Kinder- oder Jugend(schutz)beauftragter / Ansprechpartner für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Vorstand?

Ja nein

Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung kommt in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten vor. Leider auch in der Kinder- und Jugendarbeit. Jeder Verein soll in der Zukunft einen Jugendschutzbeauftragten benennen und qualifizieren. Dieser soll Bindeglied zwischen den Jugendabteilungen und dem Vorstand sein und vereinsinterne Schulungen zum Thema Jugendschutz und Kindesmissbrauch durchführen.

10. Zustimmung zur Datenschutzerklärung - gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Siehe beigefügte Anlage Datenschutzerklärung

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die *Stadt St. Ingbert – Abteilung Familie und Soziales* zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein. Eine schriftliche Betroffeneninformation haben wir gemäß Art.13 DSGVO erhalten. Der oben aufgeführten Datenschutzerklärung stimme ich zu.

Datum Unterschrift

Anlage Datenschutzerklärung

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Abteilung Familie und Soziales – Zuschüsse für Jugendpflege treibende Vereine

- gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) –

Die DSGVO verpflichtet die Mittelstadt St. Ingbert bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.
Die nachfolgenden Informationen enthalten die gemäß Art. 13 DSGVO erforderlichen Angaben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Abteilung Familie und Soziales der Stadt St. Ingbert – z. B. Jugendbüro verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.
Folgende Daten werden gespeichert:

z.B.

- *Name, Adresse, Anschrift des Ansprechpartners*
- *Name, Adresse, Anschrift des Vorsitzenden*
- *Telefon- bzw. Handynummer*
- *E-Mail-Adresse*
- *IBAN und BIC des Vereins*
- *Name des Kontoinhabers*

2. Name und Kontaktdata des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Stadt St. Ingbert – Kinder- und Jugendbüro
Luisa Hintermeier, Julia Klesen, Jörg Henschke
Am Markt 12
66386 St. Ingbert
jugend@st-ingbert.de und
06894/13-188 /13-185/ 13-189

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der/Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Heike Konschak-Klein
Am Markt 12
66386 St. Ingbert
datenschutz@st-ingbert.de
Telefonnummer:06894/13741

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG) ausschließlich zur Erfüllung des von Ihnen beantragten Zuschusses für Jugendpflege treibende Vereine

- Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, für die wir eine Einwilligung von Ihnen einholen, dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage.
- Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich sind, dient Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO als Rechtsgrundlage, dies auch für vorvertragliche Maßnahmen.
- Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Abteilung Familie und Soziales - Jugendbüro. unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO als Rechtsgrundlage.
- Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Abteilung Familie und Soziales - Jugendbüro oder eines Dritten erforderlich und überwiegen Ihre Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 f)

DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Das berechtigte Interesse der Abteilung Familie und Soziales - Jugendbüro etc. liegt in der Durchführung ihrer Aufgaben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Abteilung Familie und Soziales - Jugendbüro erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen.

Wir übermitteln Daten an Dritte, sofern wir diese zur Erfüllung einer vertraglichen Pflicht benötigen.

Eine Übermittlung an Dritte über die im Rahmen von Punkt 4 genannten Zwecke hinaus findet nicht statt.

Darüber hinaus übermitteln wir Daten an Dritte, wenn dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Drittstaaten außerhalb des EU/EWR-Raumes findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten sowie für alle unter Punkt 4 genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufbewahrungsfristen vorsehen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für eine weitere Verarbeitung gesperrt oder gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO bei Vorliegen der dort und im Fachrecht normierten Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden (Artikel 18 Absatz 1 DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO)
- f) Jederzeitiges Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft, wenn die Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung erfolgt ist.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der nachfolgend benannten Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/947810
Telefax: 0681/9478129
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

9. Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung von personenbezogenem Daten sowie mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Wir weisen hiermit darauf hin, dass die Bereitstellung von personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen (z.B. Steuervorschriften) gesetzlich vorgeschrieben ist oder sich aus einer vertraglichen Regelung (z.B. Angaben zum/des Vertragspartners) ergeben kann. Beispielsweise kann es für einen Vertragsabschluss erforderlich sein, dass die betroffene Person/der Vertragspartner seine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen muss, damit sein Anliegen (z.B. Bestellung) überhaupt von uns bearbeitet werden kann. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten ergibt sich vor allem bei Vertragsabschlüssen. Sollten in diesem Fall keine personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, kann der Vertrag mit der betroffenen Person nicht abgeschlossen werden. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen kann sich der Betroffene an unseren Datenschutzbeauftragten oder an den für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Datenschutzbeauftragte oder der für die Verarbeitung Verantwortliche klärt dann den Betroffenen darüber auf, ob die Bereitstellung der benötigten personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben bzw. für den Vertragsabschluss erforderlich ist und ob sich aus den Anliegen der betroffenen Person eine Verpflichtung ergibt, die personenbezogenen Daten bereitzustellen bzw. welche Folgen eine Nichtbereitstellung der gewünschten Daten für den Betroffenen hat.

2025/2107 BVBeschlussvorlage
öffentlich

Straßendeckenerneuerungen 2025/26 im Stadtteil Mitte - Prioritätenliste

<i>Organisationseinheit:</i> Straßen (62)	<i>Datum</i> 03.09.2025
<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Entscheidung 10.09.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Straßendeckenerneuerungen 2025/26 im Stadtteil Mitte– Prioritätenliste

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Straßenflächen im Stadtteil Mitte stehen im Haushalt 2025/26 unter dem Produkt 5.4.10.01.523281 Mittel bereit.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen, Abteilung Straßen hat an folgenden Straßen Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

1. In der Lauerswiese, Teilstück ab Dr. Erhardt-Str.
2. Südstraße, Teilstück zwischen Haus-Nr. 14 - 50
3. Reinhold-Becker-Straße, Teilstück von Oststr. bis Haus-Nr. 8
4. Nationalstraße, Teilstück von Reinhold-Becker-Str. bis Haus-Nr. 20
5. An der Kolonie
6. Auf der Spick
7. Gehnbachstraße, Teilstück zw. Haus-Nr. 24 – 60
8. Lendelfinger-Weg, Teilstück zw. Haus-Nr. 1 – 49
9. Peter-Reif-Straße, Teilstück zw. Haus-Nr. 1 – 17
10. Heinrich-Laur-Straße, von Ensheimer-Str. bis Haus-Nr. 1
11. Grumbachweg, von Haus-Nr. 2 – 3
12. Schüren, Teilstück zw. L 112 u. Haus-Nr. 2
13. Karlstraße, von Theodorstr. bis Haus-Nr. 10
14. Akazienweg, Teilstück von Zur Audell bis Haus-Nr. 38
15. Koelle-Karmann-Straße, Teilstück von A-W-Allee bis Haus-Nr. 24

16. Am Stiefel, Teilstück von Ensheimer-Str. bis Haus-Nr. 9

17. verschiedene Fräsflickarbeiten

Über die Reihenfolge zur Unterhaltung der Straßen soll ein Beschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2101 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

M / A Termine

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Dienste (10)	02.09.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	10.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes und teilt folgende Termine mit.

- **11.10.2025:** Eröffnung der Kerb mit Kerweredd im Kuppelsaal
- **21.03.2026:** Picobello Müllsammelaktion des EVS
- **24.05.2026:** Seniorennachmittag in der Stadthalle
- **07.06.2026:** evl. Ausweichtermin/ Ersatztermin Seniorennachmittag

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n